

Stellungnahme des Verein Gegen Tierfabriken (VGT) zur 3. Novelle zum Wiener Fiaker- und Pferdmietwagengesetz

Wien, am 31. März 2011

Der VGT beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Fiakerproblematik der Stadt Wien. Im Jahr 2006 hat der VGT eine Studie über die Zustände in Wiens Fiakerbetrieben präsentiert. Die Missstände in den Ställen und im Fahrbetrieb wurden vom VGT immer wieder angezeigt. Folgende Kritikpunkte werden deutlich:

Im Fahrbetrieb:

- Geschirre sind nicht ordnungsgemäß ans Pferd angepasst
- Fellabschürfungen
- Wunden
- Lahmheiten
- schlechter Beschlag
- abgemagerte Pferde sind im Einsatz
- kaum bis gar keine Futtergabe
- fehlende Wassergabe
- Stehen in Hitze und Kälte
- keine Möglichkeiten einen freien Schritt zu setzen
- ständiges Gehen auf Asphalt
- Maulkörbe
- respektloser Umgang mit den Pferden
- gestresste Pferde sind im Einsatz
- Betriebszeiten werden nicht eingehalten
- sogenannte "Konzessionspferde" werden nie im Betrieb in der Stadt verwendet

In den Stallungen:

- reine Boxenhaltung ohne freien Auslauf, Anbindehaltung ohne freien Auslauf
- zu wenig Einstreu
- Haltung der Pferde in Dunkelheit
- keine Tränkevorrichtungen

Nach der ersten Welle an Anzeigen der Ställe wegen Übertretung der 1. Tierhaltungsverordnung, kam es zu einer Verbesserung, Stallungen wurden umgebaut. Dennoch hat der VGT auch im Jahr 2010 wiederum zwei Fiakerbetriebe mit illegaler Anbindehaltung angezeigt.

Nach zahlreichen Anzeigen wegen Überschreitung der Betriebszeiten kam es zu Verbesserungen, dennoch ist die Länge der Arbeitszeit im Straßenverkehr für Pferde von 9 bis 23 Uhr unzumutbar.

1) Tierschutzrelevante Aspekte

a. Während des Fahrbetriebs

- **Bewegungseinschränkung:** Die Pferde müssen jederzeit abfahrbereit sein, das heißt, dass sie immer angeschirrt auf den nächsten Fahrgast warten müssen. Angeschirrt sein bedeutet, dass sie während dieser Zeit (erlaubt von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr) niemals einen freien oder unkontrollierten Schritt machen können.
- **Langes Stehen ist ungesund:** Pferde sind Fluchttiere. Ihr ganzer Körper ist auf viel Bewegung angepasst. Bewegung ist auch notwendig, damit die Gelenke und Sehnen gut durchblutet werden. Ewiges Stehen kann dadurch zu Problemen mit dem Fortbewegungsapparat der Pferde führen.
- **Gelenkprobleme durch Gehen auf Asphalt:** Wenn sie sich endlich bewegen dürfen (Ausfahrt), müssen die Pferde durchwegs auf Asphalt gehen. Dies hat natürlich auch gesundheitsschädigende Auswirkungen auf die Beine und Gelenke (wie beim Menschen, wenn er lange Zeit auf Asphalt geht). Noch verheerender wird dieses Problem, wenn die Fiaker mit ihren Pferden durch die Stadt traben oder vielleicht sogar galoppieren, was immer wieder vorkommt.
- **Fellabschürfungen:** Viele Pferde haben Fellabschürfungen. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Geschirr nicht passt oder dass es unsachgemäß angeschirrt wurde oder dass die Pferde es zu lange Zeit tragen mussten.
- **Direkte Sonneneinstrahlung und Hitze:** Wenn die Pferde im Sommer an den Standplätzen auf den nächsten Fahrgast warten, stehen sie oft in der prallen Sonne. Pferde ziehen sich normalerweise bei großer Hitze in den Schatten zurück und ruhen. Damberger (2009) stellte in ihrem Bericht aufgrund der Betrachtung der Atemfrequenzen fest, dass Einzeltiere Hitzestress erleiden können.
- **Stressfaktoren (Lärm und Straßenverkehr):** Das Pferd ist ein Fluchttier, es verwendet seine Sinne, um Gefahren zu orten. Um den Fluchtreflex der Pferde zu minimieren, werden für die Ohren Stöpsel verwendet. Damit das Gesichtsfeld der Pferde eingeschränkt wird, verwenden die Fiaker Scheuklappen. Natürlich ist es für die Fiakerpferde im Straßenverkehr und im Straßenlärm besser, wenn diese Vorsorge getroffen wird, aber man erkennt deutlich welche Vorkehrungen (Einschränkungen) getroffen werden müssen, um einen Fiakerbetrieb in Wien überhaupt zu ermöglichen. Fiakerpferde werden nur als reine Antriebsmaschinen verwendet. Auch in dem Bericht „Hitzestressmessungen bei Fiakerpferden in Wien“ (Damberger, 2009) lagen die am Morgen gemessenen Kortisolmetabolite im Kot (Stressgeschehen bedeutet Anstieg der Kortisolmetabolite) deutlich höher als in allen bisherigen Studien. Weiters schreibt Damberger, dass Pferde zeitweise ein vom Normalverhalten abweichendes Dösen zeigten. Die Pferde trauen sich nicht, den Kopf beim Dösen hängen zu lassen, da sie zu angespannt und gestresst sind. Gegen Ende des Tages trat häufigeres Aufstampfen der Extremitäten auf, womit sie vermutlich ihr Bedürfnis zeigten, zurück in den Stall gebracht werden zu wollen.
- **Hufbeschlagnagel:** Prinzipiell ist der Beschlagnagel der Fiakerpferde nicht schlecht, trotzdem sind Mängel festzustellen: Nur wenige Fiakerpferde haben Dämpfungen zwischen Huf und Eisen, was beim Gehen auf hartem Asphalt eine Schonung der Hufe und der Gelenke mit sich bringt. Leider ist diese Dämpfung noch nicht für alle Fiakerpferde vorgeschrieben. Viele Fiakerpferde haben zu lange Zehen, die BesitzerInnen versuchen die Beschlagnagelperioden möglichst lang hinauszuzögern. Gehen mit zu langen Zehen ist für Pferde so unangenehm, als würden wir Menschen mit

Schwimmflossen spazieren gehen.

Weiters werden nicht, wie bei allen „normalen“ Reitpferden, die Eisen mit 6, sondern mit 8 Nägeln an den Huf genagelt, somit verlieren die Pferde nicht so leicht ihre Eisen, was bei starker Beanspruchung im Betrieb leicht passieren könnte. Der Griff, ein Eisensteg am Hufeisen, soll dazu dienen, dass die Fiakerpferde weniger rutschen. Doch durch den Griff und die Stollen steht das Pferd eigentlich nur auf 3 Punkten, wodurch es einen schlechteren Halt hat. Durch Eisen mit hohen Stollen und ewiges Gehen auf Asphalt, wird der Huf in seiner Hufmechanik stark eingeschränkt und es kann so leicht zu einem Trachtenzwang kommen, der bei vielen Pferden zu erkennen ist.

- **Fehlstellungen:** Oft werden billige Pferde aus anderen Ländern für den Fiakerbetrieb gekauft, die dann noch solange eingesetzt werden, bis sie körperlich komplett „verbraucht“ sind. Hier findet man auch immer wieder Pferde mit starken Beinehlstellungen. Für diese Tiere ist das ständige Gehen auf Asphalt eine zusätzliche Belastung für Hufe und Gelenke.
- **Maulkörbe:** Leider sieht man nun immer häufiger, dass Fiakerpferde Maulkörbe umgebunden bekommen. Einige Pferde sind der völlig unnatürlichen Belastung nicht gewachsen. Aufgrund dieses teilweise täglichen psychischen und physischen Stresses, werden die Pferde aggressiv, sie schnappen nach PassantInnen oder nach ihren Pferdenachbarn. An manchen Tagen gehört auch stundenlanges Stillstehen zum Tagesablauf, als einzige Abwechslung bleibt das Bekenabbern des Geschirrs. Diese Tiere sind seelisch krank und bräuchten zumindest eine Auszeit, um wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Einige Pferde können sich nie an diese Belastung gewöhnen, diese Tiere müssen aus dem Fahrbetrieb genommen werden. Es gibt verschiedene Maulkorb-Modelle. In diversen Internet-Foren kann man nachlesen, dass Maulkörbe zu aufgeschauerten Lippen bis hin zur Blasenbildung führen können. Zusätzlich sind diese Pferde auch in ihrem Sozialverhalten eingeschränkt.
- **Schweifanbinden:** Ein unliebsamer Nebeneffekt der Exkremententaschen ist, dass die Pferde mit ihrem Schweif Teile ihrer Rossäpfel, die eigentlich in den Poohbags bleiben sollen, in die Luft schleudern können und die FiakerfahrerInnen diese möglicherweise ins Gesicht bekommen könnten. Deshalb binden einige KutscherInnen die Schweife der Pferde am Gespann fest. Der Schweif ist jedoch für die Insektenabwehr unabdingbar. Somit schränkt die Praktik des Schweifanbindens das Wohlbefinden der Pferde weiter ein.
- **Artgemäße Fütterung:** Vom Tierschutzgesetz ist eine 3-malige Raufuttergabe pro Tag vorgeschrieben. Aufgrund der gesetzlich erlaubten Länge der Arbeitszeit müssten Pferde zumindest einmal am Tag am Standplatz gefüttert werden. Dies kommt selten bis nie vor. Auch das Tränken ist selten zu sehen. An kühlen Tagen wurde tagsüber an den Standplätzen gar nicht getränkt (Damberger, 2009). Damberger sagt weiter, dass ihr Missstände im Fütterungsmanagement an den Fiakerstandplätzen aufgefallen sind.
- **Schlechter Umgang mit den Tieren:** Damberger (2009) sagt in ihrem Bericht über die Fiakerpferde in Wien, dass die Peitsche für viele FahrerInnen ein Instrument ist, unerwünschtes Verhalten von Pferden abzustellen. Auch der VGT bekommt immer wieder E-Mails und Anrufe von besorgten BürgerInnen, die sich über das Verhalten der KutscherInnen beschweren.

b. In der „Freizeit“

- **Anbindehaltung:** Trotz Verbot der Anbindehaltung, gibt es noch immer Stallungen, in denen die Pferde mit einem Strick angebunden stehen müssen. Sie können daher im Stall keinen einzigen freien Schritt machen, geschweige denn sich ihrer Natur gemäß

bewegen. Im Mai 2010 wurden zwei Betriebe vom VGT wegen illegaler Anbindehaltung angezeigt.

- **Boxenhaltung ohne freien Auslauf auf Koppeln:** Da es bei den meisten Betrieben keine Möglichkeit eines freien Auslaufes gibt, können die Pferde auch nie Sozialkontakte pflegen oder sich auf weichem Untergrund frei bewegen. Tiere, die in der freien Wildbahn in großen Herden zusammenleben, können sich in dieser Haltungsform nie ihrer Art und Natur entsprechend verhalten.
- **Zu wenig Licht:** Einige Ställe befinden sich in Kellern mitten in der Stadt oder sind auch aus anderen Gründen dunkel (z.B. verstellte oder enorm verdreckte Fenster). Die Pferde leben dann - vor allem im Winter - in absoluter Dunkelheit. Wie auch beim Menschen gibt es bei Pferden eine sogenannte Winterdepression, die sie bekommen, wenn sie zu wenig Sonnenlicht sehen. Aufgrund dieser Dunkelhaltung können die Fiakerpferde in Wien auch im Herbst und im Frühjahr diese Depression bekommen.
- **Fehlende Tränkesysteme:** Eine Reihe von Betrieben hat keine Tränkanlage für die Versorgung der Pferde mit Wasser. Daraus ergibt sich, dass den Pferden nicht laufend Wasser zur Verfügung steht.
- **Fehlende oder zu spärliche Einstreu:** Immer wieder konnte beobachtet werden, dass den Pferden in ihren Ständen oder Boxen keine oder zu wenig Einstreu als Liegefläche zur Verfügung gestellt wurde. Das Liegen auf hartem Untergrund ist unangenehm und schadet der Gesundheit der Pferde.
- **Fehlendes Heu:** Pferde sollten ständigen Zugang zu Heu haben.

2) Sicherheitstechnische Aspekte

Pferde sind Fluchttiere, sobald sie Gefahr wittern oder erschrecken, rennen sie davon, ein absolut natürliches Verhalten von diesen Tieren. Durch die Domestikation der Pferde wurde ihr Fluchtverhalten nicht weggezüchtet. Durch dieses angeborene Verhalten sind Pferde aber für einen Betrieb in einer Großstadt wie Wien nicht geeignet. Die Tiere sind hier in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert, deshalb werden Fiakerpferden Ohrenstöpsel und Scheuklappen verpasst, damit sie ihre Sinne nur eingeschränkt einsetzen können. Teilweise werden sie sogar unter Beruhigungsmittel gesetzt. Ziel sollte es aber nicht sein, die Pferde an die Gegebenheiten anzupassen, sondern umgekehrt. Nicht nur aus Tierschutzsicht sondern auch aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist der Fiakerbetrieb in Wien eine Gefahr für Mensch und Tier. Immer wieder kommt es zu Unfällen, bei denen Tiere verletzt und Menschen gefährdet werden. Eine Liste von Unfällen mit Fiakerpferden, über die medial berichtet wurde, befindet sich im Anhang.

3) Ethische Aspekte

In vielen Städten weltweit, wie z.B. London, Oxford und Toronto gibt es schon ein Verbot der Fiakerei. Die Fiakerpferde sind in Wien Tradition und eine TouristInnenattraktion, aber auch Traditionen und Attraktionen sollten ethisch überdacht und zeitgemäße Lösungswege eingeschlagen werden.

Jegliche Veränderungen der Fiakergesetze im Sinne einer Erleichterung der Kontrolltätigkeiten sind gut aber nicht ausreichend.

Deshalb fordert der VGT: Ein Verbot von Fiakern in Wien.

Und als erste Schritte:

- Verkürzung der Arbeitszeiten
- Vorgeschriebene Urlaubstage
- Vorkehrungen für Hitze- und Kälteschutz auf allen Standplätzen
- Verbot von Maulkörben und Schweifanbinden
- Boxenhaltung mit täglich freiem Auslauf
- Auslagerung des Fiakerbetriebs in Parkanlagen (z.B. Schönbrunn oder Prater)

Zu den Änderungen im Entwurf:

§3

Im Absatz 2 des §3 sollte hinzugefügt werden, dass nur psychisch gesunde Pferde im Fahrbetrieb verwendet werden dürfen, da das Fahren in einer Großstadt zusätzliche Belastungen mit sich bringt.

Mit dem Zusatz im Absatz 4 wird die Gesamtarbeitszeit der Pferde keineswegs eingeschränkt. Der VGT fordert eine Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden pro Tag.

§5

Die Streichung der Wortfolge „oder einer daran unmittelbar angrenzenden Gemeinde“ im Absatz 1 Ziffer 5 und 6 ist fragwürdig. Jedes Gesetz ist nur dann wirklich gut, wenn der Vollzug kontrolliert werden kann. In diesem Fall ist aber nicht klar, ob diese Änderung sinnvoll ist, da eine Zusammenarbeit mit den betroffenen AmtstierärztInnen und BeamtInnen auch jetzt schon gegeben sein sollte. Ob durch diese Änderung ein tierschutzrelevanter Vorteil für die Tiere entsteht ist fragwürdig. Wenn die Anreise mit einem Transporter in Frage gestellt wird, muss gesagt werden, dass auch Pferde innerhalb von Wien mit einem Pferdetransporter herumchauffiert werden, somit dieses Problem nicht aus der Welt wäre. Ob der Transport in einem Pferdeanhänger oder das Fahren eingespannt in einer Kutsche von A nach B mit mehr Stress verbunden ist, sollte von Pferdefachleuten in wissenschaftlichen Studien erarbeitet werden.

Im §5 Absatz 3 wird genauer erklärt, wann die Verlässlichkeit eines Konzessionsinhabers gegeben ist. Bei der Ziffer 1 sollte der Teilsatz „solange die Verurteilung weder getilgt noch der Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister unterliegt“ gestrichen werden. Wenn eine Person wegen Tierquälerei verurteilt wurde, kann diese Person im Umgang mit Tieren nicht mehr als verlässlich eingestuft werden. In Ziffer 3 sollte der Begriff „wiederholte Verstöße“ genauer definiert werden, wobei ein „wiederholter Verstoß“ so gewertet werden muss, dass bereits ab dem 2. Mal der/die Konzessionswerber/in nicht mehr als verlässlich eingestuft wird.

§6

Im Absatz 2 sollte hinzugefügt werden, dass eine Person der Tierschutzombudsstelle Wien und eine Fachperson aus dem Verband Österreichischer Tierschutzvereine (VÖT – Pro Tier) Mitglieder der Prüfungskommission sind.

§7

Im Absatz 2 sollte als Ziffer 4 die Tierschutzombudsstelle Wien und eine Fachperson aus dem Verband Österreichischer Tierschutzvereine (VÖT – Pro Tier) hinzugefügt werden.

Begrüßenswert ist die Änderung mit den Nummerntafeln, somit können Fiaker immer genau beschrieben werden.

§10

Im Absatz 3 Ziffer 4 sollte auch der psychische Gesundheitszustand (Verhaltenstörungen) der Pferde aufgenommen werden.

Bei allen Ziffern, wo eine Gefahr für Lebewesen ausgeht, also Ziffer 3, 4, 5, 6 und 10 das Wort „wiederholt“ gestrichen werden. Bei den Ziffern 7, 8 und 9 sollte das Wort „wiederholt“ so definiert werden, dass bereits ab dem 2. Mal die Konzession zurückgenommen wird.

§11

Es sollte bei den Kontrollen auch ein besonderes Augenmerk auf die Koppeln gelegt werden, da mit der zur Zeit in Begutachtung befindlichen Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung den Tieren innerhalb einer Woche an mindestens zwei nicht aufeinander folgenden Tagen Ruhetage, an denen sie sich frei bewegen können müssen, zu gewähren ist. Deshalb scheint es sinnvoll, auch den Auslauf und die Koppeln in den §11 Absatz 1 einfließen zu lassen. Weiters wäre es sinnvoll auch gesetzlich eine jährliche unangemeldete Kontrolle der Stallungen (plus Pferde und Koppeln) zu verankern. Weiters sollte hinzugefügt werden, dass eine jährliche veterinärmedizinische Untersuchung der Zugpferde durch einen unabhängigen Tierarzt/Tierärztin durchgeführt werden muss.

Im Absatz 5 sollte hinzugefügt werden, dass das tierärztliche Gutachten von einem unabhängigen/r Tierarzt/Tierärztin (nicht dem/der Betriebsarzt/ärztin) beizubringen ist.

§12

Im Absatz 3 sollte der folgende Satz hinzugefügt werden: Er sollte dabei insbesondere die Vorschriften der 1. Tierhaltungsverordnung Anlage 1 beachten.

Im Absatz 8 muss hinzugefügt werden, dass das Schweifanbinden in welcher Form auch immer verboten ist.

Zu begrüßen ist auch die Einführung eines Fahrtenbuches, wobei hier genauer festzulegen ist, wann und wie das Fahrtenbuch auszufüllen ist, damit eine korrekte Handhabung sichergestellt wird. Das Fahrtenbuch muss in der Kutsche mitgeführt werden.

§13

Es muss ein Absatz hinzugefügt werden, der die Maulkörbe verbietet, da sie aus Tierschutzsicht sehr problematisch zu werten sind. Pferde, denen man Maulkörbe geben müsste, sind nicht für einen Fahrbetrieb geeignet. Zusätzlich entspricht ein Pferd mit Maulkorb nicht dem Traditionsbild eines Fiakerpferdes.

Literatur:

DAMBERGER, A., 2009: Bericht: Hitzestressmessungen bei Fiakerpferden in Wien, Betreuer: Prof. Dr. Troxler J., Prof. Dr. Van den Hoven R., Prof. Dr. Winckler Ch., Auftraggeber: Tierschutzombudsstelle Wien